

BUNDESRAT

Gegen Kostenpflicht für Trinker

dsc. · Die medizinische Notversorgung bei Angetrunkenheit soll weiter nicht von den Betroffenen bezahlt werden. Der Bundesrat lehnt eine Ausnahme im Krankenversicherungsgesetz ab. Die Gesundheitskommission des Nationalrats hat aus einem Vorschlag von Toni Bortoluzzi (svp., Zürich) eine entsprechende Gesetzesvorlage erarbeitet. Der Bundesrat sieht darin eine Gefährdung der Rechtsgleichheit, weil andere Risikoprüfung wie Raucher weiter nicht dem Verursacherprinzip unterstellt würden. Auch bestehe die Gefahr, dass Junge aus Angst vor den Kosten kein Spital aufsuchen. Die Regelung, wonach die Kosten bei Suchtkranken weiter übernommen würden, sei schwierig umzusetzen. Im Übrigen seien die Fallzahlen in den Spitälern gesunken.

Zustupf für angehende Piloten

(sda) · Der Bund subventioniert ab nächstem Jahr wieder die Ausbildung von angehenden Piloten, Fluglehrern und Flugzeug-Technikern. Das hat der Bundesrat beschlossen. Als Grund gibt er den Mangel an entsprechend qualifiziertem Personal in der Schweiz an.

Eine Direktorin für das IGE

hof. · Das Institut für geistiges Eigentum (IGE) in Bern hat eine neue Direktorin. Der Bundesrat hat die 36-jährige Rechtsanwältin und promovierte Juristin Catherine Chamartin als Nachfolgerin von Roland Grossbacher gewählt, der vor kurzem nach fast 40 Jahren am IGE in den Ruhestand trat (NZZ 22.5.15). Chamartin hatte in der Eidgenössischen Finanzverwaltung gearbeitet und wechselte dann ins Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, wo sie zuletzt als Sektionsleiterin tätig war. Das IGE mit rund 260 Mitarbeitenden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, das sich um alle Belange des Immaterialgüterrechts kümmert.

Risikante Blackouts und Pandemien

(sda) · Eine Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz zeigt: Das grösste Risiko ist eine Stromunterversorgung von 30 Prozent während mehrerer Wintermonate. Laut dem Bericht würde dies «zu grossen Personenschäden» und «zu immensen ökonomischen und immateriellen Schäden» führen. Insgesamt sei mit einem Schaden von über hundert Milliarden Franken zu rechnen. Die Häufigkeit eines derartigen Ereignisses wird auf einmal in dreissig bis hundert Jahren geschätzt. Die Sicherheitsverbundübung 2014 zeigte Schwächen in den Dispositiven gegen ein solches Szenario. Ähnlich hoch liegt das Risiko mit Bezug auf eine mögliche Pandemie. Weitere relativ grosse Risiken sind: eine Hitzewelle, ein Erdbeben, ein Sturm und ein Meteoriteneinschlag.

IN KÜRZE

Ja zu automatischem Austausch

(sda) · Die Wirtschaftskommission des Nationalrates ist im Grundsatz damit einverstanden, dass das Bankgeheimnis für ausländische Kunden aufgehoben wird. Sie ist auf die Vorlagen zum automatischen Informationsaustausch mit 16 zu 6 Stimmen eingetreten. Anträge auf Ablehnung und Rückweisung an den Bundesrat scheiterten. Die Kommissionsermehrheit erachtet es als zentral für den Finanzplatz, den international anerkannten Standard rasch einzuführen.

Oppositioneller beantragte Asyl

(sda) · Der aserbaidjanische Oppositionelle Emin Huseynov will in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Der Journalist und Menschenrechtsaktivist war in die Schweizer Botschaft in Baku geflüchtet und Mitte Juni mit Bundesrat Didier Burkhalter in die Schweiz gereist. «In der Situation, mit der ich konfrontiert bin, ist es der einzige richtige Schritt, politisches Asyl zu beantragen», sagte Huseynov in der «Rundschau».

Besser vor Spionage schützen

Massnahmen zur Informatiksicherheit und zum Controlling

Der Bundesrat beschliesst neue Vorgaben für kritische IT- und Kommunikationssysteme des Bundes. Zudem sollen IT-Grossprojekte künftig durch externe Experten geprüft werden.

/fj. Bern · Der Bundesrat will die Verwaltung besser vor ausländischen Nachrichtendiensten schützen. Er hat am Mittwoch neue Weisungen in Kraft gesetzt. Unternehmen, die unter ausländischer Kontrolle sind, sollen bei der Beschaffung von kritischen IT- und Kommunikationsinfrastrukturen zwar nicht generell ausgeschlossen werden, aber «gegebenenfalls» soll dies möglich sein. Im Zuge der NSA-Affäre war bekanntgeworden, dass Nachrichtendienste in manchen Ländern IKT-Unternehmen verpflichten können, Daten auszuhandeln. Somit könnten Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland hätten oder sich in «gefährdender Abhängigkeit» vom Ausland befänden, nicht mehr als IKT-Sicherheitspartner betrachtet werden, schreibt das Finanzdepartement.

Ein neuer Prüfprozess soll zudem das Risiko der Ausspähung reduzieren. Er definiert Kriterien für die Identifizierung risikorelevanter IKT-Beschaffungen und legt fest, wie die Schutzmassnahmen einzusetzen sind. Für bestimmte Beschaffungen kommen nur Unternehmen infrage, die nachweisen können, dass sie nicht verpflichtet sind, Daten an Nachrichtendienste herauszugeben. Die neuen Weisungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Zentrale Projekt-Assessments

Zudem hat der Bundesrat weitere Massnahmen zur besseren Kontrolle über Informatikprojekte in der Bundesverwaltung ergriffen. Grossprojekte sollen neu vor der Freigabe von projektexternen Experten geprüft werden. Die neue Weisung betrifft IKT-Projekte mit einem Gesamtaufwand von über fünf Millionen Franken. Für diese muss künftig ein Projekt-Assessment durchgeführt werden. Die neuen Weisungen gelten ab sofort. Die Assessments werden zentral vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) in Auftrag gegeben. Der

Bundesrat hat ausserdem weitere Projekte zu IKT-Schlüsselprojekten erklärt. Es handelt sich um Projekte im Bereich Nationalstrassen sowie IKT-Infrastrukturen und Führungssysteme der Armee.

Neues 90-Millionen-Projekt

Eines dieser Schlüsselprojekte hat der Bundesrat am Mittwoch aufgelegt. Die Computer-Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung sollen bis 2020 auf die nächste Generation aufgerüstet werden. Grund dafür ist das Lebensende von Microsoft Windows 7 per Ende 2019. Die Migration des Betriebssystems und der Wechsel zu einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erforderten ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, heisst es vonseiten des ISB. Ob weiterhin mit Microsoft zusammengearbeitet wird, geht aus der Mitteilung und der zugehörigen Botschaft nicht hervor. Die Kosten belaufen sich auf knapp 90 Millionen Franken. Davon werden rund 19 Millionen als Bundesinterne Eigenleistungen erbracht. Dem Parlament wird ein Verpflichtungskredit über gut 70 Millionen Franken vorgelegt.

Gute Noten auch ohne messbaren Erfolg

Externe Evaluation der fünf Migrationspartnerschaften der Schweiz

Eine enge bilaterale Zusammenarbeit im Migrationsbereich hat keinen klaren Einfluss auf die Zahl der Asylgesuche oder der Rückkehrer. Der Bundesrat hält das Instrument trotzdem für nützlich.

sig. · Das Instrument der Migrationspartnerschaft ist noch jung, seine Wirkung schwer zu erfassen. Im Parlament kamen mehrmals Zweifel an seinem Nutzen auf. Es beauftragte den Bundesrat, eine externe Evaluation durchzuführen. Die am Mittwoch publizierte Untersuchung der auf Migrationsfragen spezialisierten Maastricht Graduate School of Governance verteilt praktisch nur gute Noten – vielleicht etwas zu viel für skeptische Geister.

Die bestehenden Partnerschaften mit Bosnien, Kosovo, Nigeria, Serbien und Tunesien wurden auf der Grundlage von Interviews mit 174 Personen aus der Schweiz und den anderen Ländern beurteilt. Der Bericht bestätigt die Beobachtung, dass nach dem Beginn einer Migrationspartnerschaft auch

nach Jahren die Asylgesuche nicht zwingend zurückgehen und die Zahl der Rückkehrer nicht steigt. Bei vier Ländern gab es zunächst sogar einen Anstieg der Gesuche. Daraus abzuleiten, dass die Partnerschaften nutzlos oder gar kontraproduktiv sind, halten die Forscher für nicht statthaft. Die Migrationsbewegungen würden durch verschiedenste Variablen bestimmt. Der Umstand, dass 80 Prozent der Asylgesuche aus Nigeria und Tunesien sogenannte Dublin-Fälle (Zweitgesuche in einem europäischen Land) waren, lasse vermuten, dass die Wirtschaftskrise in der EU als «Push-Faktor» wirkte.

Stetiger Dialog hilft

Im Fall von Serbien und Kosovo ist die Zahl der Rückkehrer in den letzten Jahren gestiegen. Verantwortlich dafür könnten die neuen 48-Stunden-Verfahren für Angehörige dieser Länder sein, die gemäss Bericht durch die Migrationspartnerschaften erst ermöglicht worden sind. Im Fall von Tunesien ist gar von einem «exponentiellen» Anstieg die Rede. Der Problemfall Nigeria konnte

durch 15 sogenannte Identifikationsmissionen etwas entschärft werden. 93 Prozent der Personen, die ihre Identität vertuschen, konnten so erkannt werden.

Interessenausgleich

Den Nutzen der Migrationspartnerschaften sehen die Forscher in einem institutionalisierten Dialog, der eine breite Palette von Themen umfasst, Vertrauen aufbaut und einen Interessenausgleich ermöglicht. Erleichterung im Visa-Bereich gegen eine Kooperation bei Rückübernahmen von illegalen Aufenthaltstiteln ist ein Beispiel. Der Dialog soll aber auch Themen wie Menschenhandel, Prävention der irregulären Migration oder Bildungsaufenthalte umfassen. Die Studie enthält auch Vermutungen über erwünschte Nebeneffekte, beispielsweise die Intensivierung des Menschenrechtsdialogs in Nigeria.

Kritik an der Schweizer Migrationspolitik äussert der Bericht kaum – ausser an der Kommunikation in der Schweiz. Diese müsse eine differenzierende Berichterstattung fördern und falsche oder überzogene Erwartungen an das Instrument korrigieren.

Schweiz ist bei Krippenkosten keine Preisinsel

Betriebskosten eines Krippenplatzes sind ähnlich hoch wie in Deutschland und Frankreich

Bei vergleichbaren Kosten zahlen Eltern in der Schweiz jedoch bedeutend mehr aus der eigenen Tasche an die Kitas als in den Nachbarländern. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht des Bundesrates.

For. Bern · Oft sind Klagen zu hören, in der Schweiz seien die Krippenplätze viel teurer als im Ausland. Vor zwei Jahren kam eine Studie der Universität St. Gallen zum Schluss, dass Eltern für einen Betreuungsplatz in der Schweiz doppelt so viel des Haushaltseinkommens aufwenden müssten wie Eltern in 24 europäischen Vergleichsländern (NZZaS 10.3.13). Als einer der Kostentreiber stehen jeweils staatliche Regulierungen im Visier der Kritik.

Im Auftrag des Parlaments liess der Bundesrat einen Kostenvergleich mit Deutschland, Frankreich und Österreich erstellen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass ein Platz in einer Schweizer Kinderkrippe im Betrieb ähnlich viel kostet wie in den Nachbarländern.

Da Daten auf nationaler Ebene unvollständig sind, basiert der Ländervergleich auf Regionen. Die höchsten Vollkosten verzeichnet mit 137 Franken pro Tag und Platz Lyon, danach Frankfurt (136 Franken). Die Schweizer Vergleichskantone Waadt (111 Franken) und Zürich (112 Franken) liegen im Mittelfeld (Zahlen von 2011). Mit 63 Franken sind die Kitas im österreichischen Bundesland Tirol am günstigsten. Dies liege am tieferen Betreuungsschlüssel, am tieferen Anteil von qualifiziertem Personal und an den geringeren Platzferkosten, schreiben die Studienautoren. Der Anteil der Personalkosten ist in allen Ländern relativ hoch und liegt zwischen 61 Prozent (Frankfurt) und 80 Prozent (Lyon). Auch hier liegen Zürich (72) und die Waadt (75) im Mittelfeld.

Die leicht überdurchschnittlichen Vollkosten eines Krippenplatzes in der Schweiz führt die Studie vor allem auf die kaufkraftbereinigten höheren Löhne zurück. Einen kleineren Anteil hätten die längeren Öffnungszeiten.

Diese Ergebnisse müssen kein Widerspruch sein zu der eingangs erwähnten

Studie der Universität St. Gallen. Der Bericht des Bundesrats hält fest, dass der Anteil der Kosten, den die Eltern tragen müssen, in der Schweiz viel höher sei. Zudem gebe es deutlich weniger subventionierte Plätze. Der Maximaltarif in der Schweiz entspreche meist etwa den Vollkosten, während in den Nachbarländern die Maximaltarife massiv unter den Vollkosten lägen.

Die Autoren sehen Sparmöglichkeiten einzig bei den Löhnen und Öffnungszeiten. Doch dies würde zu Qualitätseinbußen führen und wäre deshalb laut Bundesrat kontraproduktiv. Er werde auf seinen Entscheid vom Mai, das finanzielle Engagement des Bundes für die Kitas zu erhöhen.

Die oft beklagten umfassenden und strengen Regulierungen für Kitas sind in die Vollkosten hineingeflossen, wie eine Nachfrage beim Bundesamt für Sozialversicherungen ergab. Nicht erfasst sind jedoch die aufgrund von erheblichen Auflagen gescheiterten Versuche von Kita-Gründungen. Die bürokratischen Hürden werden in einem separaten Bericht untersucht, der im Auftrag des Parlaments erstellt wird.

APROPOS

Vernehmen und vernehmen lassen

Jan Flüchiger · Hierzulande wird kräftig verordnet und vernehmlastet. Vernehmlastet? Vernehmlassen? Kann es sein, dass es für einen der häufigsten Begriffe in der Schweizer Politik – die Vernehmlassung – kein passendes Verb gibt? Tatsächlich werden Vorlagen in die Vernehmlassung «geschickt». Was an sich schon nicht ganz schlüssig ist. Denn nicht etwa die Vorlage selber lässt sich vernehmen, sondern die Adressaten der Vernehmlassung dürfen sich dazu äussern. Der Absender – zum Beispiel der Bundesrat – nimmt dann diese Äusserungen entgegen. Da wiederum steht ja das Rezipieren, das Vernehmen, das Zuhören im Zentrum. Eigentlich müsste der Bundesrat seine Vorlagen also nicht in die Vernehmlassung schicken, sondern in die Anhörung. Der Begriff Anhörung war bis anhin für Vernehmlassungen auf Departements- und Ämterstufe reserviert. Künftig soll ganz auf ihn verzichtet werden.

Die zur Vernehmlassung Eingeladenen lassen sich meist gerne vernehmen. Vielleicht steht auch deshalb das «Lassen» im Vordergrund. Man lässt die Parteien und Verbände ihre Kräfte leeren, so dass sie den Gesetzgebungsprozess danach nicht weiter stören. Dass es auch anders geht, zeigt das verwaltungsinterne Äquivalent. Dort gehen Vorlagen nicht in die Vernehmlassung, sondern in die Ämterkonsultation. Wollte man jetzt Kuchentisch-Sprachanalyse betreiben, könnte man ableiten: Die Ämter werden konsultiert, also ernst genommen, während Parteien und Verbände sich vernehmen lassen. Ob sie gehört werden, steht auf einem anderen Blatt.

Allen semantischen Feinheiten zum Trotz, die Vernehmlassung ist ein zentrales Instrument im Gesetzgebungsprozess. Entsprechend wird immer wieder an ihren Modalitäten geschraubt. So hat der Bundesrat am Mittwoch folgenden Geschäft behandelt: «Änderung der Vernehmlassungsverordnung – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens».

Wer dieses Geschäft versteht, hat unser System verstanden. Erstens: Was nicht in einem Gesetz geregelt ist, regelt eine Verordnung. Zweitens: Zur Frage, wie Vernehmlassungen durchgeführt werden, wird eine Vernehmlassung durchgeführt.

Regulierungsnormen für Rudel

Jungwölfe unter Beobachtung

hof. · Derzeit leben 18 bis 25 Wölfe in der Schweiz. Neben Einzelwölfen streift am Calanda im Kanton Graubünden ein Rudel von bis zu zehn Tieren umher. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Jungtiere dazukommen und sich neue Wolfsrudel bilden werden. Wie mit diesen umzugehen ist – oder besser: wie diese im Zaum gehalten werden können –, hat der Bundesrat nun in der Jagdverordnung geregelt.

So darf in den Bestand eines Rudels eingegriffen werden, wenn in dessen Streifgebiet innerhalb von vier Monaten mindestens 15 Nutztiere getötet worden sind. Dabei zählen aber nur Nutztiere in Gebieten, in denen «zumutbare» Herdenschutzmassnahmen ergriffen worden sind. Es darf aber nicht das ganze Rudel ausgerottet werden: Abgeschossen werden dürfen maximal die Hälfte der im betreffenden Jahr geborenen Jungtiere. Auch diese werden einer verschärften Regulierung unterworfen: Treiben sich Jungwölfe aus eigenem Antrieb regelmässig innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen herum und zeigen sich dabei gegenüber Menschen aggressiv oder zu wenig scheu, dürfen sie allenfalls getötet werden. Elterntiere sind aber zu schonen.

Revidiert hat der Bundesrat auch die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate. Hier gibt es neu einen Kormoran-Artikel: Es soll eine Vollzugshilfe geschaffen werden zur Schaderhaltung und -behebung sowie zur Regulation von Kormoran-Kolonien.